

GEMEINDE EDLAU

Landkreis Bernburg

DIE RICHTIGKEIT DER KOPIE MIT DEM ORIGINAL WIRD
BESTÄTIGT.

EDLAU, D. 12.09.94



P. Hübner
BÜRGERMEISTER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Planungsbüro MARKOWSKI

Am Sportplatz 01

06408 BAALBERGE

Tel.: (03471) 312249

7.	DARSTELLUNG DES F-PLANES	32
7.1.	FLÄCHEN FÜR DIE WOHNIEDLUNGSENTWICKLUNG	32
7.2.	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	34
7.3.	FLÄCHEN FÜR DIE GEWERBLICHE ENTWICKLUNG	36
7.4.	FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF UND GRÜNFLÄCHEN	38
7.4.1.	FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF	38
7.4.2.	GRÜNFLÄCHEN	38
7.5.	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD	40
7.5.1.	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	40
7.5.2.	FLÄCHEN FÜR WALD	40
7.6.	VOM BERGBAU BEEINFLUßTE FLÄCHEN	41
7.7.	FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR	42
7.8.	WASSERFLÄCHEN	43
7.9.	DENKMALSCHUTZ	44
7.10.	FLÄCHEN FÜR DIE TECHNISCHE VERSORGUNG	45
7.10.1.	VERSORGUNG MIT ELEKTROENERGIE	45
7.10.2.	WASSERVERSORGUNG	45
7.10.3.	OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG	45
7.10.4.	ABWASSERBESEITIGUNG	46
7.10.5.	ABFALLBESEITIGUNG	46
7.10.6.	GASVERSORGUNG	47
7.10.7.	FERNMELDEVERSORGUNG	47
7.10.8.	POSTDIENST	47
7.10.9.	ALTLASTVERDACHTSFLÄCHEN	48
7.11.	MAßNAHMEN ZUR ORTSBILDPFLEGE	48
7.11.1.	ANPFLANZUNGEN IM ORT	48
7.11.2.	GEBÄUDEGESTALTUNG	49
8.	UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	50
8.1.	GRUND UND BODEN	50
8.2.	NATUR UND LANDSCHAFTSBILD	50

GEMEINDE EDLAU

- LANDKREIS BERNBURG -

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

zum

F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N

1. PLANUNGSANLAß

MIT DER NUNMEHR VOLLZOGENEN VEREINIGUNG DER EHEMALS BEIDEN DEUTSCHEN STAATEN VERÄNDERN SICH ALLE BESTEHENDEN STRUKTUREN ZUNEHMEND IN DEN 5 NEUEN BUNDESLÄNDERN.

DARAUS RESULTIEREND IST AUCH DIE BASIS DER VOLKSWIRTSCHAFT EINE ANDERE, VON DER SOZ. PLANWIRTSCHAFT ERFOLGTE DER ÜBERGANG ZUR SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT. DER BEGRIFF "EIGENTUM" BEKAM MITTLERWEILE WIEDER DEN IHM GEBÜHRENDEN STELLENWERT UND SOMIT BEKAM DER BESITZ AN GRUND UND BODEN AUCH EINE VÖLLIG ANDERE BEDEUTUNG. DAMIT WERDEN ALLE BISHER BESTEHENDEN ORTSGESTALTUNGSKONZEPTIONEN UND ÄHNLICHE PLANUNGEN NAHEZU BEDEUTUNGSLOS, ZUMAL SIE AUF HEUTE NICHT MEHR GÜLTIGEN GESETZLICHKEITEN AUFBAUEN. DIE ERFAHRUNGEN DER ALTEN BUNDESLÄNDER NUTZEND, SOLL NUN ALLMÄHLICH EINE IN ERSTER LINIE AUF DEM BAUGESETZBUCH BASIERENDE BAULEITPLANUNG FÜR DIE KOMMUNEN IM BEITRITTSGEBIET ERSTELLT WERDEN.

VERFAHREN BESCHLOSSEN, SOWIE EINE NEUAUFSTELLUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANS.

ERKENNTNISSE DER VORANGEGANGENEN PLANUNG UNTER EINBEZIEHUNG DER
ANREGUNGEN, HINWEISE UND INFORMATIONEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BE-
LANGE SIND IM INTERESSE DER GEMEINDE IN DIE NEUE PLANUNG EINGE-
FLOSSEN.

DAS PLANUNGSBÜRO MARKOWSKI AUS BAALBERGE HAT DEN AUFTRAG FÜR DIE
AUSARBEITUNG DES F-PLANES FÜR DIE GEMEINDE EDLAU ERHALTEN, DA
IN DIESEM BÜRO BEREITS MEHRERE F-PLÄNE ERSTELLT WURDEN UND
ZWISCHEN BEIDEN PARTNERN FÜR DIE ZUKUNFT EINE ENGE ZUSAMMENARBEIT
AUF ALLEN GEBIETEN DES BAUWESENS UND DER ARCHITEKTUR AUFGEBAUT
WERDEN SOLL.

AUßERDEM HAT DAS PLANUNGSBÜRO MARKOWSKI DURCH SEINE ORTSANSÄSSIG-
KEIT WEITERE VORTEILE AUFZUWEISEN, WIE Z.B. DIE ORTSKENNTNIS,
GÜNSTIGE ERREICHBARKEIT ETC.

DIE ANFÄNGE FÜR DIE DRINGEND NOTWENDIGE GEBIETS- UND VERWALTUNGS-
REFORM SIND INZWISCHEN GETAN UND EDLAU IST MITGLIEDSGEMEINDE IN
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT "BERNBURG-LAND",

IN ENGER ABSTIMMUNG MIT DEN WEITEREN, DER GEMEINSCHAFT ANGEHÖREN-
DEN GEMEINDEN BEI ALLEN WICHTIGEN PROBLEMEN WIE Z.B.

- VERKEHRERSCHLIEßUNG
- ABFALLBESEITIGUNG
- ABWASSERBEHANDLUNG UND -BESEITIGUNG
- UMWELTSANIERUNG

WILL EDLAU NUN AUCH DIE BAULEITPLANUNG KONSEQUENT VERFOLGEN, DA-
MIT SOLL MÖGLICHST VIEL ZEIT BEI DER UNTERSTÜTZUNG DES BEGINNEN-
DEN WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNGS IN DER REGION GESPART WERDEN.
DIE VERWENDETEN PLANUNGSUNTERLAGEN IM MAßSTAB 1:5000 SIND AUS
DEN IN DER EHEMALIGEN DDR ÜBLICHEN PLÄNEN IM MAßSTAB 1:10000
ENTWICKELT WORDEN. DEMZUFOLGE KÖNNEN SICH GEWISSE UNGENAUIGKEITEN

AUFGABE DER BAULEITPLANUNG IST ES, DIE BAULICHE UND SONSTIGE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE IN DER GEMEINDE NACH MAßGABE DES BAUGESETZBUCHES VORZUBEREITEN UND ZU LEITEN (§ 1 Abs. 1 BAUGB).

BAULEITPLÄNE SIND DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (VORBEREITENDER BAULEITPLAN) UND DER BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN) (§ 1 Abs. 2. BAUGB).

IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST FÜR DAS GANZE GEMEINDEGEBIET DIE SICH AUS DER BEABSICHTIGTEN STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNG ERGEBENDE ART DER BODENNUTZUNG NACH DEN VORAUSSEHbaren BEDÜRFNISSEN DER GEMEINDE IN DEN GRUNDZÜGEN DARZUSTELLEN (§ 5 Abs. 1, 1. SATZ BAUGB).

DIE GEMEINDEN HABEN DIE BAULEITPLÄNE AUFZUSTELLEN, SOBald UND SOWEIT ES FÜR DIE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG UND ORDNUNG ERFORDERLICH IST (§ 1 Abs. 3 BAUGB).

DIE BAULEITPLÄNE SIND VON DER GEMEINDE IN EIGENER VERANTWORTUNG AUFZUSTELLEN (§ 2 Abs. 1, 1. SATZ BAUGB).

DIE BAULEITPLÄNE SOLLEN EINE GEORDNETE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG UND EINE DEM WOHL DER ALLGEMEINHEIT ENTSPRECHENDE SOZIALGERECHTE BODENNUTZUNG GEWÄHRLEISTEN UND DAZU BEITRAGEN, EINE MENSCHENWÜRDIGE UMWELT ZU SICHERN UND DIE NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN ZU SCHÜTZEN UND ZU ENTWICKELN.

BEI DER AUFSTELLUNG DER BAULEITPLÄNE SIND INSBESONDERE DIE ZIFFERN 1 BIS 9 DES § 1 Abs. 5 ZU BERÜCKSICHTIGEN.

BEI DER AUFSTELLUNG DER BAULEITPLÄNE SIND DIE ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BELANGE GEGENEINANDER UND UNTEREINANDER GERECHT ABZUWÄGEN (§ 1 Abs. 6 BAUGB).

- DIE NUTZUNG WOHNEN SOLL FÜR DEN EIGENBEDARF UND IN GEWISSEM UMFANG AUCH DARÜBER HINAUS ENTWICKELT WERDEN, DA IM GESAMTEN KREISGEBIET EIN GROßES DEFIZIT AN WOHNUNGEN BESTEHT UND DAS WOHNEN AUF DEM LANDE WIEDER EINEN ANDEREN STELLENWERT ERHÄLT.
- DIE NUTZUNG LANDWIRTSCHAFT SOLL WEITERHIN ABGESICHERT WERDEN.
- GESTALTUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES MIT SEINEN NATÜRLICHEN, WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND KULTURELLEN VERHÄLTNISSEN ZUR URSPRÜNGLICHEN IDENTITÄT.

ZUR ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DER UMWELT UND DAMIT SCHAFFUNG EINES GUTEN WOHNUMFELDES SIND ZU BERÜCKSICHTIGEN:

- ÖKOLOGISCH WERTVOLLE FLÄCHEN SIND VON BEBAUUNG UND INTENSIVER NUTZUNG FREIZUHALTEN.
- VERBESSERUNG DER WASSERQUALITÄT DER GRÄBEN UND TEICHE DURCH DEN ABWASSERANSCHLUß AN DIE KLÄRTEICHE.
- SAUBERES OBERFLÄCHENWASSER IST AUF DEN GRUNDSTÜCKEN ZU VERRIESELN ODER DEN VORHANDENEN GRÄBEN ZUZULEITEN.
- ALLE ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN, STRAßEN, WEGE UND PLÄTZE SIND MIT GEBIETSTYPISCHEN GEHÖLZEN UND PFLANZEN ZU BEPFLANZEN, UM DER HEIMISCHEN FAUNA UND FLORA LEBENSRAUM IM ORT ZU BIETEN. (DAMIT SOLL DIE ÖKOLOGISCHE QUALITÄT DES ORTSBEREICHES ERHÖHT WERDEN.)
- DIE VERSIEGELUNG DER STRAßEN UND WEGE SOLL AUF EIN MINIMUM BESCHRÄNKT WERDEN.
- DIE GEBÄUDE SOLLEN SICH AUF DIE STRAßEN UND PLÄTZE ALS ÖFFENTLICHEN RAUM HIN ORIENTIEREN UND DIESEN MITGESTALTEN.

4.2. ÜBERÖRTLICHER VERKEHR

ALS ÜBERÖRTLICHE KLASSIFIZIERTE STRAßEN TANGIERT DIE LANDSTRABE LIO 144 VON SÜDEN KOMMEND DIE ORTE HOHEN-, MITTEL- UND KIRCHEDLAU IN WESTLICHER RICHTUNG, NACH KÖNNERN ZU, DAS GEMEINDEGEBIET ZUR STADT KÖTHEN BESTEHT DIE VERBINDUNG VON MITTELEDLAU ÜBER DIE LIO 147 IN ÖSTLICHER RICHTUNG ÜBER GRÖBZIG.

DIE GEPLANTE AUTOBAHN HALLE-MAGDEBURG WIRD AUßERHALB DES GEMEINDEGEBIETES, WESTLICH DER GEMARKUNG, ENTLANGFÜHREN, SODAß IM BEREICH DER ABFAHRT KÖNNERN AUCH FÜR EDLAU EINE GÜNSTIGE ANBINDUNG AN DEN FERNVERKEHR MÖGLICH WIRD UND DER DURCHGANGSVERKEHR DER LIO 144 MINIMIERT WIRD. DURCH DIE AUTOBAHN KANN SICH AUCH EDLAU ATTRAKTIVER GESTALTEN UND ES KANN ZU ANSIEDLUNGEN VON UNTERNEHMERN FÜHREN, WOMIT AUCH EINE ENTWICKLUNG IN RICHTUNG WOHNUNGSBAU UND BEVÖLKERUNGSZUWACHS VORPROGRAMMIERT IST.

5. DIE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE

5.1. HISTORISCHES

DIE EINZELNEN ORTSTEILE DER GEMEINDE EDLAU SIND ALTE SORBENSIEDLUNGEN MIT EINER SLAWISCHEN SPRACHZUGEHÖRIGKEIT. NUR HOHENEDLAU BILDET HIER DIE AUSNAHME, ES WURDE DURCH DIE GERMANISCHEN WARÄGER GEGRÜNDET UND IST DAS ÄLTESTE DER 4 DÖRFER.

HOHENEDLAU WURDE URKUNDLICH 1108 ZUM ERSTEN MAL ERWÄHNT UND WEIST ALS SIEDLUNGSFORM DAS TYPISCHE PLATZDORF AUF. EBENSO IST DIE SIEDLUNGSFORM VON KIRCHEDLAU, WELCHES 1400 ERST ERWÄHNT WURDE.

SIEGLITZ, ERSTERWÄHNUNG 1288 UND MITTELEDLAU MIT ERSTERWÄHNUNG 1293 SIND HAUFENDÖRFER.

VOM SÜDEN KOMMEND DURCHQUERT DIE ALTE HEER-, HANDELS- UND SALZSTRABE, HALLE-MAGDEBURG, ALLE ORTE.

IN DER NAPOLEONISCHEN ZEIT LITTEN DIE DÖRFER UNTER DEN DURCHMÄRSCHEN DER FRANZÖSISCHEN TRUPPEN. WÄHREND DIESER ZEIT GEHÖRTEN KIRCH- UND MITTELEDLAU ZUM KANTON KÖNNERN UND HOHENECLAU ZUM KANTON LÖBEJÜN.

NACH ENDE DES 2. WELTKRIEGES 1945, BLIEBEN DIE DÖRFER HINSICHTLICH IHRER SIEDLUNGSSTRUKTUR EINE WOHNGEMEINDE. IN DER PRODUKTION HATTE DIE LANDWIRTSCHAFT DIE DOMINANZ.

IM ZUGE DER VERWALTUNGSREFORM WURDE AM 17.05.1950 DURCH BESCHLUß DER GEMEINDEVERTRETUNG HOHENECLAU MIT DEM ORTSTEIL SIEGLITZ UND DER GEMEINDEVERTRETUNG KIRCHEDLAU MIT DEM ORTSTEIL MITTELEDLAU, DIE GEMEINDE EDLAU MIT IHREM SITZ IN HOHENECLAU, GEBILDET.

DURCH BESCHLUß DES LANDTAGES ANHALT WURDE DIE GEMEINDE EDLAU AM 28.06.1952 DEM LANDKREIS BERNBURG ZUGEORDNET.

SEIT 1977 WAR DANN DIE GEMEINDE MITGLIED IM GEMEINDEVERBAND KÖNNERN.

MIT DER WENDE 1989/90 UND DEN ERSTEN FREIEN WAHLEN EINER GEBIETSKÖRPERSCHAFT IM JAHRE 1990 ERFOLGT AUCH IN EDLAU EINE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG. SEIT 1992 GEHÖRT EDLAU DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT "BERNBURG-LAND" MIT SEINEM SITZ IN PREUBLITZ AN. WEITERE MITGLIEDSGEMEINDEN SIND PEIßEN, BAALBERGE, POLEY, PREUBLITZ, BIENDORF, GERLEBOGK, WOHLSDORF, WIENDORF UND CÖRMIGK.

NACHSTEHEND EINE AUFLISTUNG VON HISTORISCHEN DATEN:

- 1108 ERSTE URKUNDLICHE ERWÄHNUNG VON HOHENECLAU ALS OTLOWE.
- 1288 ERSTE ERWÄHNUNG VON SIEGLITZ ALS SILICZ
- 1293 ERSTERWÄHNUNG VON MITTELEDLAU ALS MEDIA EDLAUE
- 1400 ERSTERWÄHNUNG VON KIRCHEDLAU ALS KEREKOTWOWE

- 1992 UNTERZEICHNUNG DER GRÜNDUNGSURKUNDE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT "BERNBURG-LAND" MIT SITZ PREUBLITZ
- 1992 AUFNAHME DER ORTE KIRCHEDLAU UND HOHENEDLAU IN DAS DÖRF-ERNEUERUNGSPROGRAMM DES LANDES SACHSEN-ANHALT
- 1993 INBETRIEBNAHME DES 1. ABWASSERKLÄRTEICHES NÖRDLICH VON KIRCHEDLAU

5.2. GEMEINDESTRUKTUR

5.2.1. LANDWIRTSCHAFT

EDLAU WURDE IN SEINER BISHERIGEN ENTWICKLUNG BIS ZUR WENDE IN DER EHEMALIGEN DDR AUSSCHLIEßLICH LANDWIRTSCHAFTLICH GEPRÄGT. DAS GELÄNDE IST FLACHWELLIG, MIT GUTEN LÖBBODEN UND EINER DURCHSCHNITTLICHEN BODENWERTIGKEIT VON 84 PUNKTEN. DIE JAHRESNIEDERSCHLAGSMENGE IST MIT 482 MM I.M. ANGEZEIGT, SODAß HIER GÜNSTIGE KLIMA- UND WACHSTUMSBEDINGUNGEN GEGEBEN SIND.

MIT DER GRÜNDUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFTEN IN DEN 50ER JAHREN UND DER BILDUNG DES VOLKSEIGENEN GUTES, ERFOLGTE EINE UMFANGREICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE UND TIERISCHE PRODUKTION. CA. 92 % DER GEMARKUNGSFLÄCHE, ALSO RUND 900 HA LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHE, WURDEN DURCH DAS VEG EDLAU UND DER LPG KÖNNERN BEWIRTSCHAFTET.

DIE GEMEINDE EDLAU ZÄHLT ENTSPRECHEND DES VORSCHALTGESETZES ZUR RAUMORDNUNG SOWIE DES LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMMS DES LANDES SACHSEN-ANHALT, ZUM VORRANGGEBIET FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT. DAMIT WIRD DIE LANDWIRTSCHAFT IN DIESER REGION DER HAUPTWIRTSCHAFTSZWEIG BLEIBEN. DER MIT DER WENDE EINGESETZTE RÜCKGANG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTION UND DER ENORME ABBAU DER VIEHHALTUNG UND -ZUCHT, HAT AUCH IN EDLAU ZU EINEM HOHEN ARBEITS-

5.2.2. BEVÖLKERUNGS- UND WOHNENTWICKLUNG

FÜR DIE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG STEHEN FOLGENDE DATEN ZUR VERFÜGUNG:

UM 1500 CA. 37 HÖFE
 UM 1600 CA. 90 FEUERSTELLEN
 UM 1785 CA. 123 FEUERSTELLEN
 UM 1825 CA. 110 HÄUSER

EINE EINWOHNERZAHL ZU DIESEN ANGABEN IST NICHT BEKANNT.

IM JAHRE	EINWOHNER
1922	741
1952	1015
1955	964
1959	939
1973	774
1975	726
1980	645
1985	580
1990	526
1991	533
1992	544
1994	513

DIE RÜCKLÄUFIGE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG SEIT MITTE DER 50ER JAHRE IST TYPISCH FÜR DIE GESAMTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG DER EHEMALIGEN DDR. DURCH DEN ZUSTROM DER VERTRIEBENEN NACH DEM 2. WELTKRIEG GAB ES EINEN KURZZEITIGEN SPRUNGHAFTE ANSTIEG, DER SICH DURCH DIE DANACH FOLGENDE VERTEILUNG DURCH UM- UND AUSSIEDLUNG HERABSENKTE.

FÜR DIE DÖRFER HOHENEDLAW UND SIEGLITZ PLANT DIE GEMEINDE AUCH DIE AUFNAHME IN DIESES FÖRDERUNGSPROGRAMM, SO DAB MAN DAVON AUSGEHEN KANN, DAB IN DEN NÄCHSTEN JAHREN VERSTÄRKT BAUMAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WOHNQUALITÄT DURCHFÜHRT WERDEN.

5.2.3. GEWERBE

MIT DER SCHAFFUNG EINES BESCHEIDENEN WOHLSTANDES BEI DEN BAUERN, ZUR VERSORGUNG DER LANDARBEITER MIT IHREN FAMILIEN, WURDEN AUCH IN EDLAW BALD FÜR JEDES DORF TYPISCHE VERTRETER DES HANDELS UND GEWERBES WIE GASTWIRT, MÜLLER, SCHMIED, STELLMACHER, LEINWEBER UND MAURER IM LAUFE DER JAHRHUNDERTE ANSÄSSIG. Z.B. WURDE 1849 DURCH EINEN TISCHLERMEISTER EINE TISCHLEREI GEGRÜNDET, WELCHE SICH ÜBER GENERATIONEN HINWEG ERWEITERTE, MODERNISIERTE UND AUCH HEUTE NOCH BESTEHT.

DIE GEMEINDE EDLAW IST BESTREBT, EINE ALLSEITS FUNKTIONIERENDE INFRASTRUKTUR ZUR VERBESSERUNG DES WOHLTS DER ALLGEMEINHEIT ZU ENTWICKELN. NEBEN DER LANDWIRTSCHAFT SOLL AUCH DAS KLEIN- UND MITTELSTÄNDIGE GEWERBE ENTWICKELT UND GEFÖRDERT WERDEN.

DAS BEDEUTET, DAB AUCH EINE VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG MIT DEM GRUNDBEDARF ERFOLGEN KANN.

GEGENWÄRTIG GIBT ES MEHRERE GEWERBLICHE BETRIEBE IN DER GEMEINDE, WOBEI 2 BAUFIRMEN, EINE IN KIRCHEDLAW, DIE ANDERE IN MITTELEDLAW, DIE GRÖßTEN ARBEITGEBER DARSTELLEN. FOLGENDE WEITERE GEWERBEBETRIEBE SIND IN EDLAW ANSÄSSIG:

- 1 GERÜSTBAUFIRMA
- 1 TISCHLEREI
- 1 BUSUNTERNEHMEN
- 1 KLEMPNER- UND SANITÄRINSTALLATION
- 1 ELEKTROMEISTERBETRIEB
- 2 ELEKTROFIRMEN

- PERSONEN IN ABM:	34
- ARBEITSLOSE:	71
- ARBEITSLOSE IN % ZU DEN ERWERBSTÄTIGEN:	25,5
- ABM IN % ZU DEN ERWERBSTÄTIGEN:	12,2
- PERSONEN IM RENTENALTER:	148
- KINDER UND JUGENDLICHE:	118

ENTSPRECHEND EINER STATISTIK AUS DEN 80ER JAHREN GAB ES 82 AUSPENDLER, D.H. CA. 26 % AN DEN GESAMTERWERBSTÄTIGEN, DIE IHRE TÄTIGKEITEN VORWIEGEND IN HALLE, BERNBURG UND BEBITZ HATTEN. GEHT MAN DAVON AUS, DAß AUCH HIER EIN RÜCKGANG VON CA. 37 % (ARBEITSLOSE UND ABM) ERFOLGTE, GIBT ES IN EDLAU MOMENTAN CA. 50 AUSPENDLER.

UM DEM ARBEITSPLATZDEFIZIT ENTGEGENWIRKEN ZU KÖNNEN, IST DIE GEMEINDE U.A. VOR DIE AUFGABE GESTELLT, IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DIE GWERBEANSIEDLUNG BZW. -ENTWICKLUNG ZU FÖRDERN UND VOR ALLEM AUCH ENTWICKLUNGSMÖGLICHKITEIN ZUR SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN IN DER LANDWIRTSCHAFT ZU GEWÄHRLEISTEN.

5.2.5. GEMEINDESTRUKTUR

FÜR DIE GEMEINDESTRUKTUR WERDEN DIE BESCHÄFTIGTENZAHLEN VON 1992 IN ANSATZ GEBRACHT.

ALS HAUPTFUNKTION IM SINNE DER REGIONALPLANUNG, SIEHT DAS LANDES-ENTWICKLUNGSPROGRAMM ALS VERBINDLICHES ZIEL, DIE VORANGNUTZUNG FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT VOR.

JEDOCH SOLLEN IM GEMEINDEGEBIET GLEICHBERECHTIGT NEBENEINANDER WOHNEN UND LANDWIRTSCHAFT GELTEN. INDUSTRIE/GEWERBE WERDEN NEBENFUNKTIONEN BLEIBEN.

FÜR DIESEN F-PLAN WIRD DESHALB GESCHLUßFOLGERT, DAß DER WOHNENTWICKLUNG UND DER ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT DER VORANG EINGERÄUMT WIRD, OHNE DABEI DIE INTERESSEN DER ERHOLUNG ZU VERNACH-

NEUBAUTEN FÜR WOHNEN WURDEN IN DEN VERGANGENEN 20 JAHREN NUR IN SEHR BESCHIEDENEM MAßE ERRICHTET, WIE IM PUNKT 5.2.2. BEREITS GENANNT. GRÖßERE LANDWIRTSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN WURDEN VOM VEG EDLAW ERRICHTET. DIES SIND Z.B. STALLUNGEN FÜR RINDER UND SCHAFE.

FÜR DIE HEUTIGEN ANSPRÜCHE AN DAS WOHNEN SIND DIE ORTE NICHT ATTRAKTIV GENUG UND FÜR EINE WEITERE ANSIEDLUNG VON GWERBE SIND DIE ÜBERÖRTLICHEN VERKEHRSVERBINDUNGEN ZU SCHWACH.

DOCH DIE GEMEINDE HAT SICH DAS ZIEL GESETZT, MIT DEM AUFSCHWUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT UND DEM VORHANDENEN GWERBE, IN DEN ORTEN AUCH DIE ERSCHLIEßUNG UND DIE ORTSBILDER ZU VERBESSERN, SOWIE EINE UMFANGREICHE FREIZEIT- UND FREIRAUMGESTALTUNG ZUR ERHOLUNG ZU ENTWICKELN. DAMIT WÜRD E AUCH EIN WOHNEN IN DER GEMEINDE ATTRAKTIV SEIN. BESONDERES AUGENMERK MÖCHTE HIER DIE GEMEINDE AUF DIE ENTWICKLUNG VON TOURISMUS BZW. REITTOURISMUS, SETZEN.

IN EDLAW VERFOLGTE MAN SCHON SEIT EH UND JE DIE PFERDEZUCHT. DIE TIERE WURDEN FRÜHER FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT BENÖTIGT UND HEUTE NUTZT MAN SIE ZUR AKTIVEN FREIZEITGESTALTUNG, WELCHE DESWEITEREN DURCH DEN BESTEHENDEN REITVEREIN MOTIVIERT WIRD. IN KIRCHEDLAW STEHEN HIERFÜR GENÜGEND GEBÄUDE UM DAS GUTSGRUNDSTÜCK ZUR VERFÜGUNG, DIE GGF. DURCH ENTSPRECHENDE BAUMAßNAHMEN ZU SANIEREN UND UMZUBAUEN SIND.

FÜR DEN ANGESTREBTEN FREMDENVERKEHR BESTEHEN MOMENTAN KEINE UNTERBRINGUNGSMÖGLICHKEITEN MIT DEN HIERZU ERFORDERLICHEN WEITEREN ATTRAKTIONEN DES "URLAUB AUF DEM LANDE" ETC. DIE GEMEINDE PLANT, MÖGLICHKEITEN FÜR DIESEN "SANFTEN TOURISMUS" ZU UNTERSUCHEN. ZENTRUM HIERFÜR SOLL DAS EHEMALIGE GUT MIT SEINEN ANLAGEN SEIN. NEBEN DEM REITEN SOLL AUCH WANDERN UND RADFAHREN AKTIVIERT WERDEN. DIE RELATIV VIEL VORHANDENEN "FELDWEGE", WELCHE ENTSPRECHEND HERGERICHTET WERDEN MÜSSEN, NEBEN DER WIEDERERÖFFNUNG UMGEPLÜGTER WEGE, BIETEN SICH HIERFÜR GERADEZU AN.

SIEGLITZ

SIEGLITZ IST EIN HAUFENDORF, WELCHES DURCH DIE ANLAGE AUF UND UM EINEN HÜGEL SEHR REIZVOLL GESTALTET UND IN SICH GESCHLOSSEN IST. DURCH DEN GETÄTIGTEN ABRISß ALTER WIRTSCHAFTSGEBÄUDE BIETET SICH HIER EIN GUTER SPIELRAUM FÜR LÜCKENSCHLIEßUNGEN UND DORFGESTALTUNGEN.

IM GESAMTBILD IST DIE BEBAUUNG RECHT AUFGELOCKERT. DIE EINZELNEN GEHÖFTE SIND EBENFALLS ZUM GRÖßTEN TEIL VON MAUERN UMGESCHLOSSEN. RÜCKWÄRTIG SCHLIEßEN SICH HAUSGÄRTEN ODER AUCH ÄCKER AN.

DIE ERSCHLIEßUNG DER INFRASTRUKTUR IST IM WESENTLICHEN ABGESCHLOSSEN. DER ORT IST BEREITS KANALISIERT. EIN ANSCHLUß AN EINE ZENTRALE ABWASSERREINIGUNGSANLAGE BESTEHT JEDOCH NOCH NICHT, IST ABER GEPLANT.

DER ORT IST EBENFALLS DURCH UMFANGREICHE SANIERUNGSMABNAHMEN ANALOG HOHENEDLAU, ATTRAKTIV ZU GESTALTEN.

MITTELEDLAU

MITTELEDLAU WIRD IM WESENTLICHEN DURCH DAS GUT MIT SEINEM HERRENHAUS, DEN SCHEUNEN, STALLUNGEN UND DEM PARK GEPRÄGT, WELCHE ZWISCHEN 1900 UND 1932 ERRICHTET WORDEN.

TYPISCH AN DIESEM DORF IST AUCH DIE EINSEITIGE BEBAUUNG ENTLANG DER DEN ORT QUERENDEN LANDSTRABE LIO 144 MIT EIN- UND ZWEIFAMILIENHÄUSERN IN EINGESCHOSSIGER BAUWEISE UND ANDERERSEITS MIT EINEM KOMPLEX VON STALLUNGEN, WOVON GEGENWÄRTIG SCHON EIN GROßTEIL ABGEBROCHEN WURDE. LEDIGLICH IM KREUZUNGSBEREICH NACH HOHENEDLAU BEFINDEN SICH BEIDSEITS DER STRABE WOHNBAUTEN.

DA MITTELEDLAU IM RAHMEN DES DORFERNEUERUNGSPROGRAMMS EINE ENTSPRECHENDE SANIERUNG UND DORFGESTALTUNG ERHÄLT, KANN MAN DAVON AUSGEHEN, DAB HIER DIE ABSTELLUNG DER BAULICHEN MIßSTÄNDE IN DER ZUKUNFT ERFOLGEN WIRD.

- GEMEINDEVERWALTUNG

DIE GEMEINDEVERWALTUNG ERFOLGTE VOM VERWALTUNGSSITZ PREUBLITZ DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT "BERNBURG-LAND".

IM EHEMALIGEN VERWALTUNGSGEBÄUDE IN HOHENEDLAU WERDEN JEDOCH REGELMÄßIG SPRECHZEITEN FÜR DIE BÜRGER DURCH DEN BÜRGERMEISTER ODER DESSEN BEAUFTRAGTEN AUSGEFÜHRT, SO DAB DIE BÜRGERNÄHE ERHALTEN BLEIBT.

- POSTSTELLE, JEWEILS IN KIRCHEDLAU UND HOHENEDLAU

- SPORTANLAGEN

IN DER GEMEINDE GIBT ES EINEN SPORTPLATZ FÜR FUßBALLSPIEL SOWIE EINEN REIT- UND TURNIERPLATZ MIT MÖGLICHKEITEN DER GASTRONOMISCHEN VERSORGUNG.

- FEUERWEHR IN HOHENEDLAU UND IN MITTELEDLAU EIN FEUERWEHRGERÄTEHAUS

- KIRCHE MIT FRIEDHOF IN JEDEM ORT

AN VEREINEN GIBT ES IN EDLAU:

REITVEREIN E.V.

FUßBALLVEREIN "ROT-SCHWARZ" E.V.

SCHÜTZENVEREIN "EDLAU 1920" E.V.

VERBAND DER KLEINGÄRTNER E.V.

EINE SCHULAUSSCHULUNG GIBT ES SEIT MITTE DER 70ER JAHRE IN EDLAU NICHT MEHR. DIE AUSSCHULUNG ERFOLGTE IN KÖNNERN, GERLEBOGK UND BERNBURG. MIT DER WENDE IN DER EHEMALIGEN DDR VOLLZOG SICH AUCH EINE UMGESTALTUNG DER SCHULAUSSCHULUNG.

DIE GRUNDSCHULAUSSCHULUNG ERFOLGTE FÜR EDLAU IN TREBITZ. REALSCHULE UND GYMNASIUM BEFINDEN SICH IN GERLEBOGK UND BERNBURG.

- ANLAGE VON SCHUTZSTREIFEN UND KLEINBIOTOPEN AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN
- ERHALTEN, NEUANLEGEN UND SICHERN VON AUSREICHEND BREITEN NATÜRLICHEN UND NATURNAHEN UFERSTREIFEN AN FLIEßENDEN UND STEHENDEN GEWÄSSERN ZUR VERMINDERUNG DES EINTRAGS VON EROSIONSMATERIAL
- ERHALTEN, WIEDERHERSTELLEN UND SICHERN DER FUNKTIONSFÄHIGKEIT GRUNDWASSERABHÄNGIGER LANDSCHAFTSTEILE, Z.B. FEUCHTWIESEN, RIEDE, BRÜCHE
- ANLEGEN KLEINER ERDBECKEN, Z.B. IN NICHT MEHR GENUTZTEN MULDEN UND SENKEN ZUR RÜCKHALTUNG DES OBERFLÄCHENWASSERS
- RENATURIERUNG VON FLIEßWÄSSERN IN LANDSCHAFTS- UND NATURNAHER AUSBAUWEISE EINSCHL. DER UFERZONEN

DIE GEMEINDE EDLAW HAT SICH DABEI FOLGENDE ZIELE GESETZT:

- RENATURIERUNG DER GRABEN- UND TEICHSYSTEME IN DEN ORTSLAGEN; UNMITTELBAR DAMIT VERBUNDEN IST NATÜRLICH DIE LÖSUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHEN ABWASSERENTSORGUNG MIT ANSCHLUß AN DIE KLÄRANLAGEN BZW. KLÄRTEICHE.
- HERSTELLEN UND ERHALTEN VON UFERSTREIFEN AN DEN NOCH VORHANDENEN GRÄBEN IM GEMEINDEGEBIET.
- ANPFLANZEN VON HECKEN UND HEIMISCHEN LAUBBÄUMEN, WIE Z.B. OBSTBÄUME MIT HOCHSTAMM, WILDOBSTGEHÖLZE ODER GEGENDTYPISCHE ANDERE GEHÖLZE ENTLANG DER VORHANDENEN UND WIEDER HERZUSTELLENDEN WIRTSCHAFTSWEGE IN DER FELDFLUR ZUR BIOTOPVERNETZUNG.

7. DARSTELLUNG DES F-PLANES

7.1. FLÄCHEN FÜR DIE WOHNSTIEDLUNGSENTWICKLUNG

DURCH DIE GROßE BEDEUTUNG DES WOHNENS IN EINER RUHIGEN WOHLNAGE, DIE VORWIEGEND DEM WOHNEN DIENT, SOLLEN AUCH IN EDLAW HIERFÜR ENTSPRECHENDE FLÄCHEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN, DA AUFGRUND DER GEMISCHTEN STRUKTUR DER DÖRFER DIESE FLÄCHEN FEHLEN. DIE NEUEN WOHNBAUFLÄCHEN SOLLEN SICH EINMAL WESTLICH AN DIE ORTSLAGE VON KIRCHEDLAW UND NORDWESTLICH AN DIE ORTSLAGE VON SIEGLITZ ANGLIEDERN. DADURCH WERDEN DIE NUTZUNGSKONFLIKTE, WELCHE DURCH DIE UNMITTELBARE NACHBARSCHAFT ZU DEN MIT LANDWIRTSCHAFTLICHEN BAUTEN VERSEHENEN GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN NICHT IMMER AUSZUSCHLIEßEN SIND, MINIMIERST.

EINE EVENTUELLE GERUCHSBELESTIGUNG DURCH DIE HAUPTWINDRICHTUNG "WEST" ENTFÄLLT DADURCH EBENFALLS.

AUF JEDEN FALL GILT FÜR BEIDE BERÜHRUNGSPUNKTE DAS GEBOT DER GEGENSEITIGEN NACHBARSCHAFTLICHEN RÜCKSICHTNAHME.

OBERSTES ZIEL SOLL ES SEIN, DEN BEVÖLKERUNGSRÜCKGANG ZU STOPPEN UND AUF EINEN ZUWACHS HINZUARBEITEN.

IM FEBRUAR 1994 HATTE DIE GEMEINDE 513 EINWOHNER, WELCHE IN 202 WE WOHNEN. DAMIT ERGIBT SICH EINE BELEGUNGSDICHTE VON 2,54 EW/WE. AUFGRUND DER HÖHEREN ANSPRÜCHE AN DIE WOHNQUALITÄT ETC., WIRD DEM ALLGEMEINEN TREND ENTSPRECHEND ANGENOMMEN, DAß SICH DIE BELEGUNGSDICHTE AUF ETWA 2,4 EW/WE IM JAHRE 2000 VERRINGERN WIRD.

$513 \text{ EW} / 2,4 \text{ EW/WE} = 214 \text{ WE}$

DARAUS RESULTIERT EIN EIGENBEDARF VON 12 WE.

AUFGRUND DER VORHANDENEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR UND DEM ZU ERWARTENDEN BEDARF AUS DER GEWERBLICHEN FLÄCHENNUTZUNG IM BEREICH GEWERBEFLÄCHE UND GEMISCHTER FLÄCHE, WIRD MIT EINER ZUNAHME DER BEVÖLKERUNG VON 10 - 15 % IM RAHMEN DER GELTUNGSDAUER DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS GERECHNET. DAS BEDEUTET EINEN ANSTIEG UM 50 - 75

7.2. GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

IM F-PLAN DER GEMEINDE EDLÄU SIND, WIE BEREITS IN PUNKT 7.1. ANGEFÜHRT, CA. 32 HA GEMISCHTE BAUFLÄCHE ALS BESTAND DARGESTELLT. AUF DIESEN FLÄCHEN BEFINDEN SICH EIN GROßTEIL DER ANLAGEN, WELCHE LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZT WURDEN, WIE Z.B. STALLANLAGEN, SCHEUNEN ETC. EIN TEIL DER EHEMALS BAULICHEN ANLAGEN AUF DER M-FLÄCHE NORDWESTLICH VON MITTELEDLÄU IST BEREITS ABGEBROCHEN UND ANDERE ANLAGEN UNTERLAGEN BEREITS EINER NUTZUNGSÄNDERUNG. EINE WIRTSCHAFTLICHE UMSTRUKTURIERUNG VON EHEMALS LANDWIRTSCHAFT ZU ANDEREM GEWERBE IST ZU VERZEICHNEN.

BASIEREND AUF DEN GEWACHSENEN STRUKTUREN DER DÖRFER IST VORGESEHEN, DIE BELEBUNG DER LANDWIRTSCHAFT U.A. ALS HOFSTELLE ETC. ZU FÖRDERN. DIES SOLL AUF DER EBENE DES F-PLANES DURCH DIE DARSTELLUNG DER ORTSCHAFTEN ALS GEMISCHTE BAUFLÄCHE ERFOLGEN, SO DAB HIER IM EINKLANG MIT DEN DORFERNEUERUNGSPROGRAMMEN IN DER VERBINDLICHEN BAULEITPLANUNG DIE ENTSPRECHENDE BAUGEBIETSFESTLEGUNG GETROFFEN WERDEN KANN. SOMIT SIND GUTE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ENTWICKLUNG UND GESTALTUNG VON DORFGEBIETEN GEGEBEN. DIE IN DEN DÖRFERN BEREITS ANSÄSSIGEN HANDWERKS- UND GEWERBEBETRIEBE BEHALTEN TROTZDEM IHRE DASEINSBERECHTIGUNG IN DEN DARGESTELLTEN FLÄCHEN.

ZUR FÖRDERUNG EINER ALLSEITIGEN INFRASTRUKTURELLEN ENTWICKLUNG SOLLTEN AUF DEN GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN SICH NICHT NUR WOHNEN UND LANDWIRTSCHAFT ENTWICKELN, SONDERN NEBEN DEN BEREITS VORHANDENEN GEWERBLICHEN UND HANDWERKLICHEN BETRIEBEN SOLLTEN SICH AUCH WEITERE ANSIEDELN KÖNNEN.

DURCH DAS GLEICHBERECHTIGTE WOHNEN ZU DEM GEWERBE AUF GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN, SIND NUTZUNGSKONFLIKTE NICHT IMMER AUSZUSCHLIEßEN. HIER GILT IN JEDEM FALL DAS GEBOT DER GEGENSEITIGEN RÜCKSICHTNAHME.

UM DER GEWERBLICHEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG AUCH WEITERE, UND NEUE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN ZUR FÖRDERUNG DER ALL-

ZEITPUNKT LÄßt SICH JEDOCH EIN WEITERER BEDARF VON CA. 2 HA NICHT BEGRÜNDEn. DIES SOLLTE GGF. EINER SPÄTEREN F-PLAN-ÄNDERUNG VORBEHALTEN BLEIBEN.

7.3. FLÄCHEN FÜR DIE GWERBLICHE ENTWICKLUNG

IN DER GEMEINDE EDLAU GAB ES BIS ZUR WENDE KEINE GRÖßEREN GWERBE BZW. INDUSTRIEBETRIEBE. DIE ANSIEDLUNG VON INDUSTRIE IST AUFGRUND DER RÄUMLICHEN LAGE NICHT GEGEBEN. SIE WIRD AUCH VON DER GEMEINDE NICHT ANGESTREBT.

DAS GWERBE SOLL ALS ALTERNATIVE ZUR LANDWIRTSCHAFT ENTWICKELT WERDEN, OHNE DIESE DAMIT ZU BEHINDERN. DURCH EINE AKTIVIERUNG VON HANDWERK UND GWERBE, DES HANDELS UND DES KLEINSTGWERBES SOLL SICH DIE ARBEITSPLATZSITUATION ERHEBLICH VERBESSERN, EBENSO DIE VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG. DAMIT SOLL AUCH EINE STEIGERUNG DER LEBENSQUALITÄT IN DER GEMEINDE ANGESTREBT WERDEN. GEPLANTE GWERBEANSIEDLUNGEN, WIE Z.B. BÄCKER, FLEISCHER, FRISEUR UND BEHERBERGUNGSGWERBE SIND IN DER ORTSLAGE VORGEGEHEN. DABEI SOLLEN FÜR ANSIEDLUNGSWILLIGE HANDWERKER ETC. VON DER GEMEINDE NACH MÖGLICHKEIT GÜNSTIGE ANGEBOETE ZUR ÜBERNAHME VON VORHANDENEN GRUNDSTÜCKEN GEMACHT WERDEN.

DER GRUNDSÄTZLICH IN DER GEMEINDE VORHANDENE ARBEITSPLATZDEFIZIT MUß AUF DER EBENE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS ENTGEGENGEWIRKT WERDEN. DURCH ENTSPRECHENDE FLÄCHENSICHERUNG UND -DARSTELLUNG MÜSSEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR GWERBLICHE NEUANSDIEDLUNGEN UND BETRIEBSERWEITERUNGEN GESCHAFFEN WERDEN.

ES IST WERT DARAUF GELEGT, ENTWICKLUNGSFLÄCHEN FÜR GWERBE SO DARZUSTELLEN, DAB SIE MIT DEM LEITBILD DES DORFES UND MIT DEN HAUPTFUNKTIONEN NICHT KOLLIDIEREN.

GRUNDLAGE FÜR DIE FLÄCHENAUSWEISUNG WAREN DABEI:

- ERREICHBARKEIT DER FLÄCHEN DURCH VORHANDENE STRAßEN

7.4. FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF UND GRÜNFLÄCHEN

7.4.1. FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF

ALS FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF SIND IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DARGESTELLT:

- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG IN HOHENE DL AU
- KINDERTAGESTÄTTE IN HOHENE DL AU
- POST IN KIRCH- UND HOHENE DL AU
- FEUERWEHR IN HOHEN- UND MITTELEDL AU, LETZTEREN ALS GERÄTESTÜTZPUNKT
- KIRCHE IN JEDEM ORT
- SCHIEßPLATZ DES SCHÜTZENVEREINS NORDÖSTLICH VON HOHENE DL AU. HIERBEI HANDELT ES SICH UM EINE GESCHLOSSENE SCHIEßANLAGE IN EINEM MASSIVEN GEBÄUDE.

DIE FLÄCHEN DER KIRCHEN UND DES SCHÜTZENVEREINS SIND FLÄCHENMÄßIG UND SYMBOLHAFT DARGESTELLT, FÜR ALLE ANDEREN EINRICHTUNGEN IST DER STANDORT DURCH DAS ENTSPRECHENDE SYMBOL MARKIERT.

7.4.2. GRÜNFLÄCHEN

ALS VORHANDENE GRÜNFLÄCHEN WURDEN DARGESTELLT:

- FRIEDHOF IN KIRCHEDL AU MIT 0,36 HA
- IN MITTELEDL AU MIT 0,24 HA
- IN HOHENE DL AU MIT 0,50 HA
- IN SIEGLITZ MIT 0,24 HA

GESAMT: 1,35 HA

- BEPFLANZUNGEN DER WIRTSCHAFTSWEGE IN DER FREIEN FLUR MIT HEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN.

7.5. FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

7.5.1. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

DIE BISHER LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN FLÄCHEN SIND ALS FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT DARGESTELLT. AUS DER NOTIERUNG DER BODENGÜTE VON 84 PUNKTEN ERGIBT SICH, DAß EINE GUTE LANDWIRTSCHAFTLICH NUTZUNGSMÖGLICHKEIT GEGEBEN IST.

INNERHALB DER FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT SIND DIE VORHANDENEN WIRTSCHAFTSWEGE UND GRÄBEN, WIE ZUVOR BESCHRIEBEN, SOFERN SIE NICHT BEPFLANZT SIND, BEIDSEITS MIT HEIMISCHEN LAUBBÄUMEN, AUCH HOCHSTÄMMIGE OBSTBÄUME UND WILDGEHÖLZE, ZU BEPFLANZEN. NICHT MEHR VORHANDENE, IN DER FRÜHEREN VERGANGENHEIT UMGEPFLÜGTE WIRTSCHAFTSWEGE SIND ZUR VERNETZUNG DER GROßEN FLÄCHEN WIEDER HERZUSTELLEN UND ANALOG ZU BEPFLANZEN.

AUßERDEM SIND INNERHALB DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHEN AUF GEEIGNETEN STREIFEN WINDSCHUTZANPFLANZUNGEN VORZUNEHMEN UND INNERHALB DER LANDSCHAFT AUF KLEINEN FLÄCHEN STRÄUCHER, LAUBBÄUME UND HECKEN ZUR SCHAFFUNG, ÖKOLOGISCHER NISCHEN, ANZUPFLANZEN. UM DEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN EINE ENTWICKLUNG ZU ERMÖGLICHEN IST AUCH EIN TEIL DER DURCH STALLANLAGEN BEBAUTEN UND GENUTZTEN FLÄCHE NÖRDLICH VON MITTELEDLAW ALS LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHE DARGESTELLT.

7.5.2. FLÄCHEN FÜR WALD

WALDFLÄCHEN GIBT ES IM GEMEINDEGEBIET NICHT. LEDIGLICH ÖSTLICH DER ORTSLAGE SIEGLITZ IST ETWAS BUSCHWERK VORHANDEN. AUFGRUND DES FEHLENDEN GRÜN IN DEN AUßENBEREICHEN IST HIER UNBEDINGT EINE

FÜR DIE AUFGELASSENEN KIESSANDTAGEBAUE LIEGEN ZUGELASSENE HAUPTBETRIEBSPLÄNE FÜR DIE ERWEITERUNG UND FORTFÜHRUNG DER BERGAU-LICHEN TÄTIGKEIT VOR.

IM F-PLAN SIND NACHRICHTLICH DIE GEGENWÄRTIG VORGEGEHENEN ABBAU-GEBIETE EINGETRAGEN.

7.7. FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR

DIE ÜBERÖRTLICHEN UND ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSTRAßEN SIND IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DARGESTELLT.

DURCH KIRCHEDLAU, MITTELEDLAU UND HOHENECLAU VERLÄUFT DIE LANDSTRAßE I. ORDNUNG 144 VON KÖNNERN NACH PLÖTZ. AUS RICHTUNG GRÖBZIG MÜNDET DIE LIO 147 IN MITTELEDLAU IN DIE LIO 144 EIN.

VON HOHENECLAU IN RICHTUNG SÜDEN FÜHRT EINE NICHT KLASSIFIZIERTE STRAßE NACH SIEGLITZ UND VON DORT GELANGT MAN ÜBER DALENA NACH DOMNITZ.

VON KÖNNERN AUS SIND DIE OBERZENTREN MAGDEBURG UND HALLE ÜBER DIE B 71/E 49 ERREICHBAR.

WESTLICH DER GEMARKUNG EDLAU WIRD DIE KÜNFTIGE AUTOBAHN A 14, HALLE-MAGDEBURG, VORBEIFÜHREN. FÜR DEN STRECKENVERLAUF KM 23,2 BIS KM 30,6 DER A 14 WIRD EIN FLURNEUORDNUNGSVERFAHREN VORBEREITET, VON DEM AUCH DIE GEMEINDE EDLAU BERÜHRT WIRD. MIT DEM BAU DER AUTOBAHN ERHOFFT SICH DIE GEMEINDE EINE ENTLASTUNG DES DURCHGANGSVERKEHRS.

DIE HAUPTVERKEHRSSTRAßEN SIND ZUM GRÖßTEN TEIL VERSCHLISSEN, BEDINGT DURCH DIE SCHWEREN TRANSPORTE DER LETZTEN MONATE ZUM GEWERBEGEBIET NACH KÖNNERN, SO DAß HIER UNBEDINGTE SANIERUNGEN ERFORDERLICH SIND.

DER SITZ DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT "BERNBURG-LAND" BEFINDET SICH, WIE BEREITS ERWÄHNT, IN PREUBLITZ. DIESER ORT BEFINDET SICH CA. 7 - 8 KM LUFTLINIE VON EDLAU ENTFERNT. EINE DIREKTE STRAßENVERBINDUNG IST GEGEBEN VON MITTELEDLAU ÜBER GRÖBZIG-

7.9. DENKMALSCHUTZ

AN DENKMALGESCHÜTZTEN OBJEKTEN IM SINNE DES DENKMALSCHUTZGESETZES DES LANDES SACHSEN-ANHALT, GIBT ES IN EDLAW:

- DORFKIRCHE VOM 13. JAHRHUNDERT MIT VERÄNDERUNGEN AUS DEM 18. JAHRHUNDERT IN HOHENEHLAW
- DORFKIRCHE MIT ROMANISCHEN UMBAUTEN VON 1714 IN KIRCHEHLAW
- DORFKIRCHE ALS FELDSTEINBAU AUS DEM 13. JAHRHUNDERT MIT UMBAUTEN VON 1882 IN MITTELEHLAW
- DORFKIRCHE, UM 1700 UMGEBAUT MIT ROMANISCHEN WESTTURM IN SIEGLITZ

DIE KIRCHEN SIND BAUDENKMALE, WERDEN ENTSPRECHEND IN DER KREISDENKMALLISTE GEFÜHRT UND SIND IM F-PLAN AUSGEWIESEN.

EIN WEITERES GESCHÜTZTES OBJEKT IST DAS NATURDENKMAL NR. 14 "NAGELSTEIN", WIE SCHON ERWÄHNT, EIN ROHBEHAUENER FINDLING VON ETWA 3/4 M HÖHE UND 1 M BREITE MIT SEINER OPFERSCHALENFÖRMIGEN VERTIEFUNG AM ORTSAUSGANG VON HOHENEHLAW IN RICHTUNG GRÖBZIG, AM RANDE EINES FELDWEGES.

IM F-PLAN SIND AUCH DIE FLÄCHEN DARGESTELLT, AUF DENEN MIT ARCHÄOLOGISCHEN UND BAUARCHÄOLOGISCHEN FUNDEN ALS ZEUGEN UR- UND FRÜHGESCHICHTLICHER SIEDLUNGSTÄTIGKEIT ZU RECHNEN IST.

MÜß EIN KULTURDENKMAL AUS ZWINGENDEN GRÜNDEN ZERSTÖRT ODER ENTFERNT WERDEN, BEDARF DIES DER GENEHMIGUNG DER OBEREN DENKMALSCHUTZBEHÖRDE.

BEI ERDBEWEGUNGEN IN DEN GEKENNZEICHNETEN BEREICHEN, IST DIE ZU- STIMMUNG DER UNTEREN DENKMALSCHUTZBEHÖRDE EINZUHOLEN. IN JEDEM FALL IST § 9 ABS. 3 DES DENKMALSSCHUTZGESETZES LAND SACHSEN- ANHALT EINZUHALTEN.

7.10.4. ABWASSERBESEITIGUNG

DIE GEMEINDE EDLAW IST MITGLIED IM ABWASSERZWECKVERBAND KÖNNERN. DIE ZENTRALE ABWASSERREINIGUNG DER GEMEINDE ERFOLGT DURCH 2 KLÄRTEICHANLAGEN. EINE ANLAGE IST SCHON FERTIGGESTELLT UND IN BETRIEB GENOMMEN. SIE BEFINDET SICH NÖRDLICH VON KIRCHEDLAW. HIER WERDEN BEREITS DIE ABWÄSSER VON KIRCH- UND MITTELEDLAW EINGELEITET.

WIE BEREITS ERWÄHNT, IST DER WESTLICHE ORTSRAND VON KIRCHEDLAW NOCH NICHT AN DEN KLÄRTEICH ANGEKÜNDEN. DIES SOLL IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERSCHLIEßUNG DER NEUEN WOHNBAUFLÄCHE 1 ERFOLGEN. FÜR HOHENEDELAW UND SIEGLITZ SOLL DIE ABWASSERREINIGUNG DURCH DEN SICH IM BAU BEFINDENDEN KLÄRTEICH WESTLICH DER LIO 144 ZWISCHEN HOHEN- UND MITTELEDLAW, ERFOLGEN.

DIE ENTWÄSSERUNG DER ORTE ERFOLGT IM MISCHSYSTEM. JEDER KLÄRTEICH IST FÜR CA. 700 EINWOHNERGLEICHWERTE BEMESSEN.

DIE GRUNDSTÜCKE, DIE IHR ABWASSER NOCH NICHT DURCH DIE KLÄRTEICHE ENTSORGEN, LEITEN DIESE WÄSSER IN KLEINKLÄRANLAGEN UND SAMMELGRÜBEN EIN BZW. IN ÖFFENTLICHE RINNSTEINE. SOMIT GELANGEN DIESE UNGEREINIGTEN ABWÄSSER NOCH IN DAS GRABEN- UND TEICHSYSTEM. EINE ABSTELLUNG DIESER VERUNREINIGUNG IST MIT DER FERTIGSTELLUNG DES 2. KLÄRTEICHES UND DER KOMPLETTIERUNG DER ORTSKANALISATIONEN ABSEHBAR.

7.10.5. ABFALLBESEITIGUNG

DIE EHEMALIGE HAUSMÜLLDEPONIEEN SIND GESCHLOSSEN. DER LANDKREIS ALS ENTSORGUNGSTRÄGER HAT DIE ENTSORGUNG AN ENTSPRECHENDE ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN VERGEBEN.

DAMIT WIRD DIE GEMEINDE GEMÄß DES HERAUSGEGEBENEN ABFALLKALENDERS REGELMÄßIG VON HAUS-, SPERR- UND SONDERMÜLL SOWIE SONSTIGEN ABFÄLLEN ENTSORGT.

7.10.9. ALTLASTVERDACHTSFLÄCHEN

IN DEN F-PLAN SIND ALLE BEKANNTEN FLÄCHEN MIT KONTAMINIERTEN BÖDEN ALS ALTLASTVERDACHTSFLÄCHEN DARGESTELLT. IM EINZELNEN HANDELT ES SICH UM GROßSTALLANLAGEN, EHEMALIGE HAUSMÜLLDEPONIEREN, BAUSCHUTTDEPONIEREN UND TANKSTELLEN.

7.11. MAGNAHMEN ZUR ORTSBILDPFLEGE

7.11.1. ANPFLANZUNGEN IM ORT

IN EDLAU FINDET MAN VEREINZELT UND TEILWEISE KONZENTRIERT, BESONDERS SCHÖNE GROßKRONIGE LAUBBÄUME. DIESEN MUß EINE GANZ BESONDERE PFLEGE ZUTEIL WERDEN, DENN SCHLIEßLICH DAUERT ES JAHRZEHNTE, BIS DEN PLATZ EINER ETWA LEICHTFERTIG GEFÄLLTEN KASTANIE EINE NEUE EINNEHMEN KANN. BEI DER FORTSCHREITENDEN GESTALTUNG SOLLTEN DIE VORHANDENEN MÖGLICHKEITEN GENUTZT WERDEN, WEITER LANDSCHAFTSTYPISCHE BÄUME ZU PFLANZEN. IN JEDEM FALL SOLLTEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM NOTWENDIGEN INNERÖRTLICHEN STRAßENAUSBAU GRÖßZÜGIGE FLÄCHEN FÜR EINE FLURRAUMGESTALTUNG DURCH BÄUME EINGEPLANT WERDEN, DA DAS GRÜN IN DEN TEILWEISE DOCH RECHT LANGEN UND EINTÖNIG WIRKENDEN STRAßENZÜGEN REGELRECHT FEHLT. FÜR DIE ART DER BEPFLANZUNGEN ETC. IST EINE GENAUE PLANUNG NOTWENDIG, DIE ABER DEN RAHMEN DER F-PLANUNG ÜBERSCHREITET. HIER SOLLTEN NUR WEITERFÜHRENDE HINWEISE GEGEBEN WERDEN. IM RAHMEN DER DORFERNEUERUNGSPROGRAMME SIND BEREITS FÜR KIRCH-EDLAU UND MITTELEDLAU DIE ANALYSEN DURCHFÜHRT UND DIE GESTALTUNGSVORSCHLÄGE FÜR DIE INNERÖRTLICHE BEGRÜNUNG VORHANDEN. FÜR DIE ANDEREN BEIDEN ORTE WIRD GEPLANT, SO DAß IM RAHMEN DER F-PLANUNG DARAUFGAR NICHT NÄHER EINGEGANGEN WIRD.

8. UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

8.1. GRUND UND BODEN

MIT DEM GRUND UND BODEN IST IM RAHMEN DER F-PLANUNG SO SPARSAM WIE MÖGLICH UMGEANGEN WORDEN.

LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHEN SIND NUR IN DEM UMFANGE FÜR NEUE BAUFLÄCHEN IN ANSPRUCH GENOMMEN WORDEN, WIE SIE FÜR DIE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE MIT EINEM GESUNDEN VERHÄLTNIS ZWISCHEN WOHNEN UND GEWERBE NEBENEINANDER UND MITEINANDER NÖTIG WAREN. ZUR AUFWERTUNG DES LANDSCHAFTSBILDES UND ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES WURDEN NUR WENIG ERTRAGREICHE BZW. NUR SCHWER ZU BEARBEITENDE LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN ALS GRÜNFLÄCHEN DARGESTELLT.

EINE ZERSIEDLUNG DURCH NEUPLANUNGEN FINDET NICHT STATT.

8.2. NATUR UND LANDSCHAFTSBILD

DIE ERSCHLIEßUNG UND BEBAUUNG EINES NEUEN BAUGEBIETES IST NACH § 8 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ IMMER ALS EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT ZU WERTEN. DIESES SIND DANN IN ERSTER LINIE VERÄNDERUNGEN IN GESTALT UND NUTZUNG DER GRUNDFLÄCHEN, DIE DEN NATURHAUSHALT UND/ODER DAS LANDSCHAFTSBILD BEEINFLUSSEN KÖNNEN. DESHALB SIND HIER ENTSPRECHEND BUNDESNATURSCHUTZGESETZT IN DER VERBINDLICHEN BAULEITPLANUNG (BEBAUUNGSPLANUNG) DIESEN EINGRIFF KOMPENSIERENDE AUSGLEICHS- UND/ODER ERSATZMAßNAHMEN VORZUSEHEN. INNERHALB DIESER PLÄNE KANN DAS MIT ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN, SPIELPLÄTZEN ETC. ODER MIT PFLANZ- UND GRÜNSTREIFEN AM RANDE DIESER GEBIETE BEIM ÜBERGANG ZUR FREIEN LANDSCHAFT ODER ZUR UNTERTEILUNG GRÖßERER GEBIETE SELBST GESCHEHEN.

IN DIESEN PLÄNEN SOLLTEN DESHALB ART UND UMFANG DER ZU BEPFLANZENDEN FLÄCHEN SOWIE ART UND UMFANG DER DURCHZUFÜHRENDEN PFLANZ-

GEMÄß BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ IST AUF DEN GEWERBLICHEN BAUFLÄCHEN NICHT GEPLANT UND AUFGRUND DER ERFORDERLICHEN ABSTÄNDE ZU ANDEREN BAUFLÄCHEN AUCH NICHT MÖGLICH.

AUF DEN GEMISCHTEN BAUFLÄCHEN SIND AUFGRUND DES GLEICHBERECHTIGTEN NEBENEINANDER VON WOHNEN UND GEWERBE NUTZUNGSKONFLIKTE NICHT IMMER AUSZUSCHLIEßEN.

EINE GEGENSEITIGE RÜCKSICHTNAHME IST HIER GEBOTEN.

FÜR DIE NEUEN WOHNBAUFLÄCHEN BESTEHEN KAUM GERUCHSBELÄSTIGUNGEN AUS DER LANDWIRTSCHAFT, DA SIE DURCH DIESE NICHT VON DER HAUPTWINDRICHTUNG "WEST" BERÜHRT WERDEN.

IM RAHMEN DER VERBINDLICHEN BAULEITPLANUNG SIND GGF. DETAILLIERTE SCHUTZMAßNAHMEN FESTZUSCHREIBEN.

8.3.2. EMISSIONEN AUS VERKEHRSSCHALL

DER ANTEIL DES DURCHGANGSVERKEHRS IN EDLAU HAT DURCH DAS NAHE GEWERBEGEBIET IN KÖNNERN STARK ZUGENOMMEN. SO SIND NICHT NUR DIE STRAßEN IN MITLEIDENSCHAFT GEZOGEN WERDEN, SONDERN AUCH DIE EINWOHNER DURCH DIE LÄRMBELÄSTIGUNGEN, VORWIEGEND AUS DEM LKW-VERKEHR. EINE REDUZIERUNG DES LÄRMPEGELS WIRD EINERSEITS DURCH DEN EINBAU VON LÄRMSCHUTZFENSTERN ERREICHT, ANDERERSEITS DURCH DEN AUSBAU DER STRAßEN MIT ROLLÄRMMINDERNDEN BELAG.

9. VERFAHREN

9.1. BÜRGERBETEILIGUNG

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNGEN ERFOLGTEN BEREITS IM VORFELD DIESES F-PLANES VON 1990 BIS 1992 MEHRMALS.

FÜR DIESEN F-PLAN WURDE EINE PLANERÖRTERUNG IM RAHMEN EINER ÖFFENTLICHEN GEMEINDEVERTRETERSITZUNG, GEMÄß § 3 ABS. 1 BAUGB, AM 24.03.94 DURCHFÜHRT.

9.4. ABSCHLIEßENDER BESCHLUß ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DIE GEMEINDEVERTRETUNG EDLAU HAT IN IHRER SITZUNG VOM 31.05.1994 NACH PRÜFUNG UND ABWÄGUNG DER FRISTGEMÄß VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESCHLOSSEN UND DEN ZUGEHÖRIGEN ERLÄUTERUNGSBERICHT GEBILLIGT.

EDLAU, 31.05.94

PREIBISCH
Preibisch
- BÜRGERMEISTER -

